

Landesprogramm Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

„Gemeinsam in Vielfalt III“ Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung

(13.12.2017)

Ziel des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt III“ der Landesregierung von Baden-Württemberg, das im Rahmen des Pakts für Integration mit den Kommunen durchgeführt wird, ist die Förderung der Integration von Geflüchteten und MigrantInnen in die Gesellschaft durch Bürgerschaftliches Engagement.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Landesregierung unter dem Titel „Gemeinsam in Vielfalt“ den Auf- und Ausbau von lokalen Bündnissen für Flüchtlingshilfe gefördert und damit der Willkommenskultur im Land Impulse gegeben. Vor allem mit Blick auf die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten, aber auch im Rahmen der dezentralen Unterbringung wurden in den Gemeinden Orte des Miteinanders und unterstützende Helferstrukturen geschaffen

Im Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt III“ geht es nun darum, die Helferstrukturen nachhaltig zu sichern und den längerfristigen Prozess der Integration in die Gesellschaft durch zivilgesellschaftliche Prozesse weiter zu gestalten. Das Programm bezieht sich dabei nicht nur auf die Integration der in den vergangenen drei Jahren im Land angekommenen MigrantInnen, sondern auf die Integration aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund. Wie schon bei der Aufnahme der Geflüchteten spielt auch bei diesem Prozess die Zivilgesellschaft – insbesondere die bürgerschaftlich engagierten Menschen – eine entscheidende Rolle.

Das Förderprogramm soll zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und stärken und Beteiligung fördern. Im Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure (Kommunen, Behörden, Schulen, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und Initiativen sowie den Bürgerinnen und Bürgern) soll gemeinsam mit den Geflüchteten und MigrantInnen das Zusammenleben gestaltet werden. Eigenes Engagement bietet den MigrantInnen dabei die Möglichkeit zur weiteren Teilhabe. Das Förderprogramm trägt damit auch zur Umsetzung der Landesengagementstrategie bei.

Vor allem dort, wo viele Geflüchtete nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften, sondern dezentral in den Kommunen untergebracht sind, braucht es neue quartiersbezogene und sozialraumorientierte Projekte, um die langfristige Integration vor Ort unter Einbeziehung des Bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen. Die Kommune bzw. das Quartier

sind somit die zentralen Orte der Teilhabe und Integration der Menschen in allen Lebensfeldern.

Zuwendungszweck

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die das Zusammenleben von Geflüchteten bzw. von MigrantInnen und Einheimischen durch bürgerschaftliches Engagement verbessern und die im Sinne der Landesengagementstrategie die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum zum Ziel haben.

Antragsteller können sein:

- Kommunen und Landkreise*¹ ;
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden und Vereine in Abstimmung mit der Kommune.

Kooperationen sind möglich*².

Förderfähig sind insbesondere Projekte, die

- die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe fördern;
- die Teilhabe von Geflüchteten an der Zivilgesellschaft stärken und/oder Geflüchtete motivieren, sich gemeinsam mit Einheimischen (auch in den Regelstrukturen) zu engagieren;
- die interkulturelle Öffnung zum Beispiel von etablierten Vereinen und Migrant*innenorganisationen vorantreiben und deren Kooperationsbereitschaft fördern und unterstützen;
- Orte der Begegnung/ Engagement-Orte schaffen, unterstützen oder ausbauen,
- sich an Personengruppen von Geflüchteten mit besonderem Unterstützungsbedarf richten;
- einen aufsuchenden Ansatz für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung verfolgen;
- Menschen mit Migrationshintergrund (geflüchtete Menschen) zu MittlerInnen werden lassen;
- das Anliegen der Förderung von Bürgerengagement hineinbringen in den Berufsalltag von ErzieherInnen und Lehrenden, TrainerInnen und ArbeitgeberInnen und diese zur Kooperation mit den bürgerschaftlich Engagierten motiviert.

Besonders wünschenswert sind auch

- niedrigschwellige Zugänge von Geflüchteten zu bestehenden Einrichtungen sowie
- Kooperationen und Vernetzungen der unterschiedlichen Akteure im Sinne der lokalen Bündnisse, insbesondere auch Kooperationen zwischen etablierten Organisationen/ Vereinen und Migrant*innenorganisationen.

Bereits bestehende Strukturen in der Flüchtlingshilfe in der Kommune müssen als Ausgangslage für neue Entwicklungen berücksichtigt werden.

Es wird erwartet, dass die Projektverantwortlichen bei der Antragstellung und bei der Durchführung der Maßnahmen sowie bei einer eventuellen Evaluation **mit der zuständigen Fachberatung der kommunalen Netzwerke für Bürgerschaftliches Engagement kooperieren (vgl. Anlage zum Antragsformular)**. Die Bereitschaft zur engen Anbindung an das entsprechende kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten. Personalausgaben sind projektbezogen zulässig. Es kommen z. B. Aufstockungen oder Minijobs in Betracht. Dabei dürfen maximal 50 % der beantragten Fördersumme für die Aufstockung von Stellen von Hauptamtlichen verwendet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten. Projektbezogen erforderliche Fahrtkosten mit dem Pkw werden mit 0,30 Euro pro Km verrechnet. Notwendige Handwerkerleistungen (bspw. zur Instandsetzung von Orten für Begegnung) zählen als Sachkosten.

Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/ oder personellen Ressourcen ist erforderlich.

Die Jury wird in ihre Bewertung der Projekte mit einbeziehen, inwieweit plausibel dargelegt wurde, dass die geplante Mittelverwendung zum Erreichen der Projektziele geeignet und angemessen ist.

Es ist vorgesehen, die Projekte jeweils mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 bis 30.000 Euro, in begründeten Fällen bis zu 50.000 Euro zu fördern.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Fördermittel sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit den geförderten Projekten kann erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Die Projekte sind bis zum 30.09.2019 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Die Entscheidung darüber, welche Projekte in das Programm aufgenommen werden, wird durch eine unabhängige Jury getroffen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Antragstellung

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum **15.03.2018** bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration

Baden-Württemberg

Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement

Else-Josenhans-Str. 6,

70173 Stuttgart

Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales und Integration.

Absender:

Programm „Gemeinsam in Vielfalt III“

An das
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement
Eise-Josenhans-Str. 6,
70173 Stuttgart

A n t r a g

auf Projektförderung gemäß Förderaufruf

Anlagen:

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigelegt (bitte x eingeben):

Antragsteller:

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Homepage:

Bei Verbänden, Kirchengemeinden und Vereinen als Antragsteller: Durch Ankreuzen des Kästchens bestätigen wir, dass wir den Antrag mit der Kommune, in dem das Projekt realisiert werden soll, abgestimmt haben. Die Abstimmung erfolgte mit folgender Stelle:

Name der Kommune:

Amt:

Gerne können Sie dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beilegen!

1. Projektpartner – wer sind die handelnden Institutionen, wer sind die hauptsächlichen Akteure des Projekts?

Textfeld zur Beantwortung

2. Ausgangslage: In welchem Sozialraum soll das Projekt durchgeführt werden? Wie ist die Situation vor Ort? Wie groß ist die Kommune und wie viele MigrantInnen leben dort? Welche Strukturen der Flüchtlingshilfe/Integration bestehen vor Ort (lokales Bündnis) und wie sollen diese für das Projekt genutzt/ in das Projekt einbezogen werden?

Textfeld zur Beantwortung

3. Welche konkreten Integrationsziele verfolgen Sie mit dem Projekt? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese Ziele erreichen?

Textfeld zur Beantwortung

4. Welche Breitenwirkung soll das Projekt haben? Wie viele Einheimische und wie viele MigrantInnen sollen von dem Projekt erreicht werden? In welcher Form sollen die MigrantInnen selbst eingebunden werden? Wie soll es nach dem Ende der Förderung weitergehen?

Textfeld zur Beantwortung

5. Wofür soll der Förderbetrag ausgegeben werden?

Textfeld zur Beantwortung

6. Welche Fördergelder des Landes, des Bundes oder von Stiftungen wurden vom Antragsteller in den Jahren 2016/2017 für konkrete Projekte im Bereich Engagementförderung/ Beteiligung (bspw. Flüchtlingsdialoge, Gemeinsam in Vielfalt I und II, Quartier 2020, Vielfalt gefällt etc.) in Anspruch genommen? Wurden in diesem Bereich weitere Bewerbungen auf laufende Ausschreibungen gestellt? (bitte kurze Auflistung)

Textfeld zur Beantwortung

Kosten- und Finanzierungsplan:

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung*³

<u>Ausgaben</u>	<u>Finanzierungsmittel</u>
- Personalausgaben/Referent(inn)en _____ €	- Eigenmittel* ⁴ _____ € (ggf. alternativer Form, z. B. Räumlichkeiten)
- Sachausgaben _____ €	- Sonstige _____ €
	- beantragter Zuschuss _____ €
Gesamtsumme _____ €	Gesamtsumme* ⁵ _____ €

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahl- und Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Wir versichern, dass für die beantragten Maßnahmen keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt wurden.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Sozialministerium mitteilen werden.

Mit dem hier beantragten Projekt wurde noch nicht begonnen.*⁶

Ort, Datum

Unterschrift der/s Vertretungsberechtigten

Hinweise zum Antrag

- *¹ Mehrere Anträge derselben Gebietskörperschaft sind ausgeschlossen. Es ist aber zulässig, dass sowohl der Landkreis als auch eine in diesem Landkreis ansässige Gemeinde jeweils einen Antrag stellen.
- *² Im Falle einer Kooperation kann nur einer der Kooperationspartner Antragsteller sein.
- *³ Einnahmen und Ausgaben sind später mittels vereinfachten Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben summarisch aufzuführen sind, nachzuweisen. Eine Vorlage einzelner Belege und Rechnungen ist nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.
- *⁴ Dieser Punkt darf nicht leer sein. Eigenmittel können auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal.
- *⁵ Mittelbedarf und Deckungsmittel müssen ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.
- *⁶ Das Haushaltsrecht erlaubt es nicht, Projekte zu fördern, die bereits begonnen wurden. Die reine Fortsetzung eines bereits begonnen Projekts ist nicht förderfähig.

Antragsberatung für dieses Projekt erfolgt durch die Fachberatungen der drei Kommunalen Netzwerke: Die Fachberatungen begleiten auch die für die Förderung ausgewählten Projekte im Prozess der Durchführung.

Landkreisnetzwerk:

zuständig für Anträge aus den Landkreisen und in Kooperation mit Landkreisen

Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

Tel.: 07532/8074740

Mail: info@stz-sozialplanung.de

Städtenetzwerk:

zuständig für Anträge aus den Stadtkreisen und großen Städten und in Kooperation mit denselben

Herr Martin Müller

Tel.: 0711/22921-34

Mail: martin.mueller@staedtetag-bw.de

Gemeindenetzwerk:

zuständig für Anträge aus Gemeinden und kleinen Städten und in Kooperation mit denselben

Frau Nicole Saile

Tel.: 0176/8144 9258

Mail: nicole.saile@sozialwissenschaften-stuttgart.de (ab 22.12.2017)

Ansprechpartnerinnen beim Sozialministerium sind:

Vera Dettenborn

Tel.: 0711/123-3664

Mail: vera.dettenborn@sm.bwl.de

Christina Herrmann

Tel.: 0711/123-3510

Mail: christina.herrmann@sm.bwl.de